



Höhenstrasse 46
4533 Riedholz
Telefon 032 627 99 11
wallierhof@vd.so.ch
wallierhof.ch

Zusammenarbeitsvertrag (Lehrbetriebsverbund) im Berufsfeld Landwirtschaft und deren Berufe

Gestützt auf Art. 16 Abs. 2 Bst. a des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG) vom 13. Dezember 2002 und Art. 14 der Verordnung über die Berufsbildung (BBV) vom 19. November 2003.

zwischen

dem anerkannten Lehrbetrieb als Leitbetrieb

Name des Berufsbildners:

Adresse:

und

dem beteiligten Betrieb (Betrieb auf dem die/der Lernende zusätzlich tätig ist)

Name:

Adresse:

Dieser Vertrag beginnt am und endet am

1 Der Leitbetrieb

- a) ist ein anerkannter Lehrbetrieb;
- b) übernimmt die Funktion der Berufsbildnerin/des Berufsbildners gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und unterzeichnet den Lehrvertrag;
- c) ist verantwortlich für die Qualitätssicherung der gesamten beruflichen Grundbildung, z.B. durch regelmässige Standortgespräche sowie durch Überprüfung der Ausbildung im beteiligten Betrieb;
- d) kontrolliert und bespricht die Lerndokumentation mit der/dem Lernenden (mind. ein Mal pro Quartal);
- e) stellt pro Semester einen Bildungsbericht aus;
- f) unterzeichnet die Schulzeugnisse;
- g) übernimmt die berufliche Grundbetreuung der/des Lernenden und die Kontaktpflege mit den Partnern der Berufsbildung;
- h) räumt dem beteiligten Betrieb die Mitsprache beim Festlegen der Ausbildungs-massnahmen ein;
- i) ist zuständig für besondere Massnahmen bei ungenügenden Leistungen in der Schule oder auf dem Betrieb;
- j) vertritt den Lehrbetriebsverbund gegenüber dem ABMH, der Berufsfachschule und der Bildungskommission des Solothurnischen Bauernverbandes.
- k) übernimmt die Abrechnung der Arbeitszeit und der Ferien;

2 Der beteiligte Betrieb

- a) verpflichtet sich, die/den Lernende/n gemäss Bildungsauftrag auszubilden;
- b) gewährt dem Leitbetrieb die für die Ausbildungsplanung und Qualitätssicherung notwendigen Einblicke in den Arbeits- und Ausbildungsplatz der/des Lernenden;
- c) unterstützt den Leitbetrieb bei der Festlegung der individuellen Bildungsplanung.

3 Erfahrungsaustausch

Jährlich findet im Sinne eines Gedanken-/Erfahrungsaustausches mindestens eine informelle Zusammenkunft zwischen dem Leitbetrieb und dem beteiligten Betrieb statt.

5 Ausbildungstage auf dem Leitbetrieb

In Anlehnung an den Bildungsplan sind rund 214, bzw. 162 Arbeitstage einzuplanen. Ein Ausbildungstag entspricht rund 10 Stunden.

Aufteilung der praktischen Ausbildungstage:

Betrieb	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
Leitbetrieb			
Beteiligter Betrieb			
Total (Tage)	214	214	162

6 Weitere besondere Regelungen (z. B. Unfallversicherung)

.....

.....

.....

.....

.....

7 Streitigkeiten

Die Parteien vereinbaren, dass sie Anstände, die sich aus der Zusammenarbeit bzgl. des Lehrverhältnisses ergeben, der zuständigen kantonalen Behörde vorlegen. Diese versucht mit den Parteien eine einvernehmliche Lösung zu vereinbaren. Der Gang an das zuständige Gericht bleibt vorbehalten, falls das Schlichtungsverfahren zu keinem Erfolg führt.

Leitbetrieb: beteiligter Betrieb:.....

Ort / Datum:..... Ort / Datum:

8 Genehmigung

Dieser Zusammenarbeitsvertrag wird mit dem regulären Lehrvertrag (zwischen dem Leitbetrieb und der/dem Lernenden) und dem Beiblatt zum Lehrvertrag am Bildungszentrum Wallierhof, Höhenstrasse 46, 4533 Riedholz zur Genehmigung eingereicht. Nach der Genehmigung verschickt die genehmigende Stelle den Vertragsparteien je ein Vertragsexemplar. Bevorstehende oder eingetretene Veränderungen innerhalb des Verbundes müssen umgehend gemeldet werden.

Ort / Datum / Stempel